

Sitzungsperiode 2021-2022
Sitzung des Ausschusses II vom 6. September 2022

FRAGESTUNDE*

• **Frage Nr. 1076 von Herrn FRECHES (PFF) an Ministerin WEYKMANS zu Schulungen Streckenposten bei Straßenwettbewerben**

Ohne den Einsatz von ehrenamtlichen Streckenposten ist die Organisation und Durchführung von Straßenwettbewerben, wie bspw. einem Radrennen oder wie zuletzt einem Triathlon nicht möglich.

Diesen Streckenposten kommt demzufolge eine Schlüsselrolle bei der Streckensicherung zu.

Hauptaufgabe besteht darin Zuschauer und Fahrzeuge bei Bedarf von der Strecke fernzuhalten mit dem oberstem Ziel: die größtmögliche Sicherheit aller Akteure, ob Zuschauer, Wettbewerbsteilnehmer oder Verkehrsteilnehmer zu gewährleisten.

Im benachbarten Deutschland werden die Streckenposten innerhalb einer eintägigen Ausbildung geschult, wobei mehrere Aspekte den Teilnehmern erklärt werden: wie u.a. der Umgang und die Ausführung von Flaggensignalen, die Nutzung der Ausrüstung (so vorhanden) sowie ein adäquates Verhalten am Einsatzort.

Nicht zu vergessen ist und bleibt in diesem Punkt eine solide Erste Hilfe Ausbildung!

Dazu gehören auch das korrekte Melden von Vorfällen sowie der Umgang mit Funkgeräten oder anderen Meldeeinrichtungen bei den Einsatzkräften (Ambulanz, Polizei, Feuerwehr) bzw. Verhalten im Notfall.

Zusammengefasst kann man die Aufgabe der Streckenposten als sehr verantwortungsvoll einstufen.

Sie tragen zu einem sicheren und gelungenen Event für alle bei.

Da es in Ostbelgien an Sportveranstaltungen dieser Art nicht mangelt, möchten wir folgende Fragen an Sie richten, werte Frau Ministerin:

1. Gibt es in der DG Normen, was die Besetzung solcher Streckenposten bei Straßenwettbewerben angeht?
2. Gibt es in der DG eine Ausbildung für Streckenposten?
3. Können die Vereine auf eine finanzielle Unterstützung seitens der DG für die Ausbildung ihrer Streckenposten (oftmals Mitglieder) zurückgreifen?

* Die nachfolgend veröffentlichten Fragen entsprechen der von den Fragestellern hinterlegten Originalfassung.

Sehr geehrte Damen und Herren,

In der Deutschsprachigen Gemeinschaft liegen keine allgemein gültigen Normen für die Besetzung von Streckenposten bei Straßenwettbewerben vor.

Für die Organisation von Veranstaltungen, die auf öffentlichen Straßen stattfinden, sind Streckenposten allerdings unerlässlich. Die Organisatoren müssen bei Veranstaltungen die Regelwerke der jeweiligen übergeordneten Sportfachverbände respektieren. Der Aspekt der Sicherheit von Teilnehmern und Zuschauern während der Veranstaltung steht dabei im Mittelpunkt.

Insbesondere müssen die Organisatoren mit den Diensten der Gemeinden und vor allen Dingen mit den Polizeidiensten Kontakt aufnehmen und ein Sicherheitskonzept für die geplante Veranstaltung entwickeln. Aus diesem Sicherheitskonzept heraus ergeben sich dann die Aufgaben der jeweiligen Streckenposten.

Allgemein gültig ist, dass die Streckenposten volljährig sein müssen und während der Veranstaltung deutlich sichtbar und erkennbar sind. Eine Einweisung in das Sicherheitskonzept der Veranstaltung wird in der Regel vor der Veranstaltung durch die Veranstalter und Vertreter der örtlichen Polizeidienste gewährleistet.

Die Sicherheitskonzepte unterscheiden sich je nach Art der Veranstaltung, Sportart und lokalen Gegebenheiten am Veranstaltungsort und Streckenverlauf, daher ist eine einheitliche Ausbildung für Streckenposten nicht vorgesehen.

Im Allgemeinen wird die Funktion des Streckenpostens von ehrenamtlichen Mitgliedern des Vereins gewährleistet.

Sollten durch diese Aufgaben Kosten für die Veranstalter anfallen, könnten diese im Rahmen der allgemeinen Bezuschussungsbedingungen für Sportveranstaltungen in der Deutschsprachigen Gemeinschaft geltend gemacht werden.

• Frage Nr. 1077 von Frau VOSS-WERDING (ECOLO) an Ministerin WEYKMANS zur neuen polizeilichen Verordnung der Eifelgemeinden bzgl. Jugendlager

Die neue verwaltungspolizeiliche Verordnung vom 28. April 2022 der Eifelgemeinden für Jugendlager hat viele Jugendorganisationen überraschend und kurzfristig zum Überdenken ihrer Lagerplanung gebracht.

Die AG JuGo des RdJ sah sich veranlasst, ein Statement zu verfassen. Angeprangert werden dort in erster Linie die mangelnde Vorabkonzertierung mit den betroffenen Jugendorganisationen und mit den Eigentümern der Lagerhäuser. Zweitens hätten die kurzfristigen Änderungen möglicherweise weitreichende Auswirkungen auf die fast schon abgeschlossene Lagerplanung. So ist es beispielsweise untersagt, sich nachts auf Hochbauten aufzuhalten oder dort zu übernachten. Manche Gruppen hatten dafür jedoch schon spezielles Material bestellt. Drittens seien gewisse Rahmenbedingungen unrealistisch bzw. quasi unmöglich in der aktuellen Situation und so kurzfristig umzusetzen (u. a. was den Betreuungsschlüssel in Zeiten von Leitermangel oder Anpassungen an den Immobilien, die sowieso schon Mangelware¹ sind, angeht). Viele traditionelle Aktivitäten oder Elemente, die sonst die Lagerfolklore ausmachen, seien unter den neuen Bestimmungen nicht mehr möglich: Kinder unter 16 Jahren dürfen den Lagerplatz nicht ohne volljährige Begleitung verlassen, was ja z.B. schon ein einfaches Dorfspiel unmöglich macht.

Besonders frappierend finden wir, dass gewisse Bestimmungen in Konflikt mit dem geltenden Jugenddekret stehen. So wird beispielsweise durch die Gemeinden verlangt, eine volljährige Begleitperson für je 6 Kinder bzw. Jugendliche vorzusehen. Im Jugenddekret ist nur von zwei Begleitpersonen pro 24 jungen Menschen, wovon eine im Besitz eines Animatorenpasses sein muss, die Rede - also quasi 1 Leiter pro 12 Kinder. Die Qualität der

¹ <https://www.grenzecho.net/76288/artikel/2022-07-07/pfadfinderleiter-das-lager-ist-das-highlight>

Betreuung wird im Dekret nicht allein über das Alter, sondern über den Besitz eines Animatorenausweises sichergestellt.

Angesichts dieser Diskrepanz, habe ich folgende Fragen an Sie, Frau Ministerin:

1. Wie hat sich die Regierung bzw. das Ministerium in die Ausarbeitung dieser Polizeiverordnung eingebracht?
2. Wie verhält sich die Hierarchie der Normen in dem Fall, wo eine verwaltungspolizeiliche Verordnung im Konflikt mit einem Gemeinschaftsdekret steht, wie es der Fall bei dem Betreuungsschlüssel ist?
3. Welche Lehren ziehen Sie aus dieser Erfahrung, um in den nächsten Jahren den Jugendorganisationen und Eigentümern von Lagerhäusern mehr Planungssicherheit zu geben?

**Werter Herr Vorsitzende,
werte Kolleginnen und Kollegen**

Weder die Regierung noch die Verwaltung wurden zur Ausarbeitung dieser Polizeiverordnung im Voraus konsultiert und mussten, ebenso wie die betroffenen Jugendorganisationen und der RDJ, durch die hiesige Tagespresse über die Anpassungen der verwaltungspolizeilichen Verordnung (Eifel) erfahren. Im Kontakt mit den Verantwortlichen der Jugendorganisationen erhielt die Verwaltung daraufhin verschiedene Rückmeldungen aus dem Sektor, der verständlicherweise bedauerte, dass die Jugendschöffen und Bürgermeister nicht den Dialog mit der AG JugO des RDJs oder den Dachverbänden gesucht haben, um diese in die inhaltliche Ausarbeitung der Anpassungen mit einzubeziehen.

Auf Initiative von und zusammen mit der AG JugO haben wir infolgedessen den Zonenchefs der Polizei sowie den Bürgermeistern der Eifelgemeinden eine gemeinsame Stellungnahme zukommen lassen, in der wir auf verschiedene in unseren Augen problematische Punkte der Verordnung hinwiesen (Betreuungsschlüssel der Kinder, Verbot der Hochbauten, Bestimmungen zur Lärmbelästigung und Lagerfeuern).

Als Reaktion auf das Schreiben wurde auf Initiative der Bürgermeister der Eifelgemeinden eine Versammlung mit mir und den betreffenden Organisationen am 19. Juli 2022 organisiert, an der ebenfalls die Polizei teilgenommen hat. In dieser wurden die Anmerkungen der AG JugO und der Verwaltung sowie der Wunsch, die Polizeiverordnung entsprechend abzuändern geäußert. Die Eifelgemeinden sowie die Polizei äußerten ihre Bereitschaft, ihre Polizeiverordnung insbesondere die Vorgaben für den Betreuerschlüssel sowie der Festlegung von Sicherheitsparametern hinsichtlich der (nächtlichen) Nutzung von Hochbauten, anzupassen. Ein weiteres Treffen mit allen Akteuren soll am 11. Oktober 2022 stattfinden.

Die Normenhierarchie besagt, dass untergeordnete Normen die übergeordneten grundsätzlich einhalten müssen. So muss sich eine Gemeindeverordnung an das EU-Recht, die Verfassung, die Gesetze und Dekrete von Föderalstaat, Gemeinschaft und Region halten.

Allerdings setzt dies voraus, dass die untergeordnete Norm denselben materiellen wie auch persönlichen Anwendungsbereich wie die übergeordnete Norm besitzt. Eine Kollision von Normen kann es nur dann geben, wenn sie denselben Inhalt abdecken und eine Unvereinbarkeit aufweisen. Vereinfacht ausgedrückt: Wenn es nicht um das gleiche geht, dann kann es auch keinen Konflikt geben.

Im vorliegenden Fall ist tatsächlich keine Kollision möglich, da die Inhalte verschiedener Natur sind: Bei der verwaltungspolizeilichen Verordnung geht es um verbindliche Vorgaben, die in allen Fällen anwendbar sind. Bei dem Jugendförderdekret geht es dagegen um Vorgaben, die ebenfalls verbindlich sind, allerdings nur im Hinblick auf die Bezuschussung durch die Deutschsprachige Gemeinschaft. Anders ausgedrückt: Es handelt sich bei den

Betreuungsschlüsseln im Dekret im Grunde nur um Zuschussbedingungen. Wird der Betreuungsschlüssel nicht eingehalten, ist die einzige Sanktion das Ausbleiben des Zuschusses. Dies bedeutet aber nicht, dass deshalb das Jugendlager nicht stattfinden darf. Die Tragweite der betreffenden Regeln unterscheidet sich somit fundamental von der verwaltungspolizeilichen Verordnung.

Es liegt also im vorliegenden Fall keine Verletzung der Normenhierarchie vor, dennoch wäre, wie in meiner vorigen Antwort erläutert, eine Angleichung der Vorgaben wünschenswert gewesen, um einer Verwirrung der ehrenamtlichen Jugendleiter vorzubeugen.

Auch wenn viele der Punkte der aktualisierten Polizeiverordnung bereits Gegenstand früherer Verordnungen waren, wurden zahlreiche Jugendgruppen in der Vergangenheit nicht ordnungsgemäß darüber informiert. Auch dieses Jahr wurden die Informationen zu der Verordnung nicht rechtzeitig an die Lagerverantwortlichen herangetragen (aktuell Aushändigung durch die Gemeinde zu Lagerbeginn).

Bei dem Gesprächstermin am 19. Juli 2022 herrschte bei den Anwesenden Einigkeit, dass dieses Problem zukünftig vermieden werden kann, insofern die Gemeindeverwaltungen dem Fachbereich Kultur und Jugend des Ministeriums ihre Informationsmappen elektronisch zusenden. Der Fachbereich wird diese an die geförderten Jugendeinrichtungen weiterleiten, um so eine rechtzeitige Sensibilisierung der Jugendgruppen zu gewährleisten.

Da die Jugendgruppen zum jetzigen Zeitpunkt nicht erfahren, welche Lagerhäuser und Lagerwiesen über eine Genehmigung verfügen, wurden die Gemeindeverwaltungen gebeten, dem Fachbereich Kultur und Jugend eine Auflistung aller genehmigten Häuser und Wiesen (inkl. Ablaufdatum der Genehmigung) zuzusenden. Diese Auflistung wird im Anschluss vom Fachbereich Kultur und Jugend sowohl dem RDJ für seine Lagerhausdatenbank als auch den geförderten Jugendorganisationen zugeschickt.

• **Frage Nr. 1078 von Herrn CREMER (ProDG) an Ministerin WEYKMANS zum Erwerb der in St. Vith unter Schutz gestellten Parzelle des archäologischen Areals 'Burg – St. Vith'**

Auf meine am 13. März eingereichte Frage antworteten Sie in Ihrer schriftlichen Antwort vom 15. April 2022, dass sich gleich mehrere Fachbereiche des Ministeriums mit den Kaufverhandlungen der per Erlass der Regierung vom 6. Mai 2021 endgültig unter Schutz gestellten archäologischen Stätte in St. Vith befassen. In Ihrer Antwort erwähnten Sie, dass die Einschätzung des Immobilienerwerbskomitees bereits seit dem 4. April 2021 vorliege und dass nach einer umfangreichen Bodenanalyse der Firma SBS dem Eigentümer am 9. März 2022 ein Kaufangebot unterbreitet wurde.

Zudem vermerkten Sie in Ihrer Antwort, dass man in erster Linie auf eine gütliche Einigung mit dem Besitzer setzen würde, bevor eine eventuelle Enteignung in Frage käme.

Der Erwerb des archäologischen Areals ist eine wesentliche Vorbedingung für die weitere Erforschung der historischen Stätte im Rahmen einer dritten Grabung und für die konkreten Planungen einer späteren Inwertsetzung des Areals.

In diesem Zusammenhang möchte ich Ihnen, sehr geehrte Frau Ministerin, folgende Fragen stellen:

1. Wie ist der Stand der Dinge bezüglich der laufenden Kaufverhandlungen und ist mit einer baldigen gütlichen Einigung mit den Eigentümern zu rechnen?
2. Sollte dies nicht der Fall sein, wann gedenkt die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft ein Enteignungsverfahren einzuleiten?

**Werter Herr Vorsitzende,
werte Kolleginnen und Kollegen**

Wie bereits in der schriftlichen Antwort vermerkt, ist mir die Wichtigkeit der Burg für die Stadt St Vith sehr bewusst und ich glaube fest an das große Potential für die ganze Region durch die Weiterentwicklung dieser wichtigen archäologischen Fundstelle.

Leider pausieren die Kaufverhandlungen mit dem jetzigen Besitzer. Dies ist der Tatsache geschuldet, dass die Diskrepanz zwischen seiner Preisvorstellung und dem vom Immobilienerwerbkomitee bezifferten Betrag erheblich ist. Das führt nun bedauerlicher Weise zum momentanen Stillstand in den weiteren Arbeiten an der Burgstelle, da die Parzelle bekanntlich vor einer weiteren Grabung dringend saniert werden muss. Trotzdem sollte das für die konzeptionelle Ausarbeitung der weiteren Nutzung des Geländes kein Hindernis darstellen und bedeutet, dass schon jetzt Ideen zur innovativen und nachhaltigen Gestaltung des archäologischen Fundes gesammelt werden können.

Bevor die Planungen zur St. Vither Burg nun vollständig ins Stocken kommen, ziehen wir durchaus die Enteignung in ersthafte Erwägung und haben die nötigen Vorbereitungen schon in die Wege geleitet. Die Enteignungsprozedur sieht eine administrative und eine gerichtliche Phase vor. Während der administrativen Phase bleibt eine gütliche Einigung noch möglich. Sollte in dieser ersten Phase keine Einigung erzielt werden können, sieht die Prozedur die Einleitung der gerichtlichen Phase vor.

Die Deutschsprachige Gemeinschaft ist – im Rahmen ihrer Zuständigkeiten- in dieser Prozedur für die administrative Phase zuständig, bevor sie bei Gericht Erster Instanz die Enteignung – und somit die gerichtliche Phase - beantragt.

Im Sinne des Erhalts der archäologischen Stätte möchte ich weiterhin an einer gütlichen und somit schnelleren Einigung festhalten, sodass die bisher freigelegten Mauern schleunigst saniert werden können und die dritte Grabung in naher Zukunft in Angriff genommen werden kann.

• **Frage Nr. 1079 von Frau STIEL (VIVANT) an Ministerin WEYKMANS zu ukrainischen Flüchtlingen auf dem Arbeitsmarkt der DG**

Am 16.08.22 berichtete DHnet , dass nur wenige ukrainische Flüchtlinge Arbeit gefunden haben. Von den etwa 50.000 ukrainischen Flüchtlingen, die seit Anfang März bei uns aufgenommen wurden, wohnen 13.000 in Wallonien, 7000 in Brüssel, 30.000 in Flandern. Laut L'Echo sei es jedoch nicht einfach, die Neuankömmlinge in den Arbeitsmarkt zu leiten.²

Bedenklich sind folgende Zahlen:

- in Flandern meldeten sich nur 3.356 ukrainische Flüchtlinge beim VDAB.
- in Wallonien bestehen 1.255 offene Akten beim Forem
- und in Brüssel sind 1.323 bei Actiris registriert

Nun ist der Anteil der Flüchtlinge, die tatsächlich arbeiten noch geringer.

- in Flandern zählt das VDBA 543 Flüchtlinge, die eine Beschäftigung haben, was 16 % der Registrierten entspricht
- in Wallonien zählt das Forem 170 arbeitende ukrainische Flüchtlinge, was 13,5 % der Registrierten ausmacht.
- in Brüssel verfügt man derzeit nicht über die Anzahl Flüchtlinge, die tatsächlich arbeiten.

Hierzu lauten unsere Fragen:

1. Wie viele registrierte Flüchtlinge gibt es derzeit in der DG (Kinder und Jugendliche bitte separat benennen)?
2. Wie viele davon sind derzeit beim Arbeitsamt der DG eingeschrieben?

² <https://www.dhnet.be/actu/belgique/2022/08/16/peu-de-refugies-ukrainiens-en-belgique-ont-trouvedu-travail-Q23GNQOZGNHHPNZRZ2DVPPTSQ/>

3. Wie viele ukrainische Flüchtlinge konnten seit ihrer Ankunft in der DG in die Arbeitswelt integriert werden?

**Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
Werte Kolleginnen und Kollegen,**

Es gibt insgesamt 466 registrierte Flüchtlinge in der DG, 269 Erwachsene und 197 Kinder und Jugendliche unter achtzehn. Seit Beginn der Krise haben sich 136 Personen beim ADG eingeschrieben, wobei 22 zwischenzeitlich gestrichen wurden, weil sie Arbeit gefunden haben (8), eine IBU angefangen haben (4) oder über Artikel 60 § 7 beschäftigt sind (1) - davon 6 Personen im Rahmen der AktiF-Maßnahme. Schließlich sind 9 Personen wegen Umzugs außerhalb der DG gestrichen worden. Somit sind aktuell 114 Personen beim ADG eingeschrieben (86 Frauen und 28 Männer), die in der DG wohnhaft sind. Darüber hinaus sind Ukrainer in Ostbelgien beschäftigt, die sich aber nicht beim ADG eingetragen hatten und worüber wir keine Daten haben.

• Frage Nr. 1080 von Herrn MOCKEL (ECOLO) an Ministerin WEYKMANS zur interregionalen Mobilität von arbeitslosen Menschen

Diesen Monat sind neue Bestimmungen für Arbeitssuchende in Kraft getreten.

Ein königlicher Erlass vom 24. Juni veranlasst eine Reihe von Maßnahmen zur Unterstützung von Menschen, die von Langzeitarbeitslosigkeit betroffen sind und in einen Mangelberuf einsteigen oder Arbeit in einer anderen Region des Landes aufnehmen.

Diese besondere Zielgruppe kann selbst nach Beginn eines neuen Beschäftigungsverhältnisses ein Viertel ihres Arbeitslosengeldes noch für 3 Monate, zusätzlich zum Gehalt, ausgezahlt bekommen. So erhofft sich die Föderalregierung gegen den Fachkräftemangel anzugehen.

Laut Art. 4 dieses Erlasses besteht das Recht auf ein spezielles "Arbeitslosengeld für interregionale Mobilität". In den Begriffsbestimmungen in Art. 1 wird die Deutschsprachige Gemeinschaft demnach auch im vorliegenden Erlass als Region verstanden.

Laut Arbeitsamt der DG (Stand Juni 2020) ist das Berufspendlersaldo der DG aktuell positiv. Aus der Wallonie pendeln weitaus mehr Arbeitnehmer in die DG ein als umgekehrt. Es sind also weitaus mehr in der Wallonie wohnhafte ArbeitnehmerInnen in der DG berufstätig als umgekehrt.

In diesem Zusammenhang habe ich folgende Fragen für Sie Frau Ministerin:

1. Bin ich richtig in der Annahme, dass die Regelung nur für Langzeitarbeitslose gilt, die zwischen der DG und den anderen belgischen Teilstaaten aus beruflichen Gründen ein- oder auspendeln oder nicht aufgrund einer neuen Arbeitsstelle Ihren Wohnort verlagern?
2. Im Hinblick auf mögliches Abwandern oder gegenseitiges Abwerben von Fachkräften, inwiefern sind die Listen an Mangelberufen in der Wallonie, Brüssel, Flandern und der DG komplementär oder stehen sie zueinander in Konkurrenz ?
3. Mit welchen komplementären Maßnahmen (z.B. Sprachkurse) wollen Sie erreichen, dass tatsächlich mehr ArbeitnehmerInnen aus anderen Regionen und Sprachgebieten, offene Stellen in Mangelberufen in der DG besetzen?

**Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
Werte Kolleginnen und Kollegen,**

Ein Langzeitarbeitsloser kann das Anrecht auf eine 3-monatige Fortzahlung einer partiellen Arbeitslosenunterstützung eröffnen, wenn er eine Arbeit in einer Region aufnimmt, in der

er zum Zeitpunkt der Einstellung nicht seinen Wohnsitz hat. Die Deutschsprachige Gemeinschaft gilt im vorliegenden Erlass als Region. Langzeitarbeitslose im Sinne des Erlasses vom 24. Juni 2022 sind Personen, die innerhalb einer Periode von 15 Monaten, die der Beschäftigung vorausgehen, insgesamt 12 Monate Arbeitslosengeld bezogen haben. Aber eine analoge Förderung besteht auch für hier wohnhafte Langzeitarbeitslose, die einen Beruf ergreifen, der auf der jeweiligen Liste der Mangelberufe steht.

Wer die Listen der Mangelberufe miteinander vergleicht, wird feststellen, dass die Sektoren, die von einem Fachkräftemangel betroffen sind, sich stark ähneln. A priori gehe ich daher nicht davon aus, dass es durch diesen Erlass zu Arbeitsmarktverzerrungen diesseits und jenseits der Sprachengrenze kommen wird. Alle Maßnahmen, die darauf abzielen, Langzeitarbeitslose in Lohn und Brot zu bringen und deren (berufliche) Mobilität zu fördern, einschließlich der grenzüberschreitenden Mobilität, begrüße ich. Zu Ihrer dritten Frage kann ich Ihnen mitteilen, dass wir derzeit mit sehr viel Energie daran arbeiten, die öffentliche Arbeitsvermittlung in ihrer Gesamtheit zu optimieren und zu digitalisieren.

Durch die Einführung der E-Services mit der Möglichkeit sich über diesen Online-Dienst beim Arbeitsamt einzutragen, ist es für Arbeitsuchende aus den Nachbarregionen einfacher geworden, sich als Arbeitsuchender in der DG zu melden.

Dieser Dienst wird auch in naher Zukunft die Veröffentlichung von ostbelgischen Stellen auf dem EURES-Portal ermöglichen, womit diese Stellen dann europaweit ausgeschrieben sind. Das Arbeitsamt ist in ständigem Kontakt mit den Partnerorganisationen in den angrenzenden Regionen und versucht so, Arbeitsuchende für den ostbelgischen Arbeitsmarkt zu gewinnen.

Das Arbeitsamt der Deutschsprachigen Gemeinschaft ist auch aktiver Partner des Interreg-Projektes „youRegion“, das die Förderung der grenzüberschreitenden Arbeitsvermittlung als eines seiner Hauptziele definiert.

Da Arbeitsvermittlung trotz fortschreitender Digitalisierung - insbesondere mit Blick auf arbeitsmarktfernere Zielgruppen - weiterhin „Handarbeit“ bleibt, werden derzeit die Prozesse und Ressourcen im Arbeitsamt auf den Prüfstand gestellt und an die neuen Anforderungen angepasst.

Schließlich ist Fachkräfteakquise eines der wichtigsten Themen im Fachkräftebündnis und viele Aktionen und Projekte zielen genau darauf, nämlich Arbeitnehmer*innen für Ostbelgien zu gewinnen. So wird an der Willkommenskultur in Gesellschaft, Verwaltung und Unternehmen gearbeitet, Studenten aus Nachbarländern werden angesprochen, Zielgebiete für Fachkräfte im Ausland werden ermittelt und auch Ostbelgier in der Welt angesprochen.

• **Frage Nr. 1081 von Herrn MOCKEL (ECOLO) an Ministerin WEYKMANS zur Vereinbarkeit von Denkmalschutz und Klimaschutzmaßnahmen**

Demnächst werden Sie, Frau Ministerin, bestimmt eine Ansprache bei der Eröffnung der Tage des offenen Denkmals halten. Das diesjährige Thema steht unter dem Motto "Kulturerbe und Innovation". Was genau unter Innovation fällt, bleibt in dem Programmheft außer dem Verweis auf "neue Materialien, Methoden, und Techniken" noch recht vage.

Klar sollte sein, dass Innovation kein Selbstzweck, sondern immer nur ein Mittel zum Zweck sein kann. Uns Grünen liegt natürlich nicht nur etwas an dem Erhalt unseres Kulturerbes, sondern auch unserer Mutter Erde! Der Erhalt unserer Baukultur ist ebenfalls ein wichtiges Werkzeug im Kampf gegen Wohnungsmangel und die Zersiedelung unserer schönen Region. Daher sind wir besonders an der Verzahnung von Denkmalschutz, Umweltschutz und Klimaschutzmaßnahmen interessiert.

Das ist oft schwierig. Ein konkretes Beispiel ist das Anbringen von Photovoltaik- oder Solarthermieanlagen auf denkmalgeschützten Dächern. Dies wird aktuell immer noch erschwert oder gar unmöglich gemacht. Der neueste Stand der Technik rechtfertigt dies meines Erachtens jedoch nicht mehr.

Photovoltaikanlagen und solare Warmwasseraufbereitung können entscheidend dazu beitragen, dass mehr Menschen es sich leisten können, in denkmalgeschützten Gebäuden zu wohnen und zu unterhalten.

Daher hätte ich folgende Fragen an Sie, Frau Ministerin:

1. Welche Möglichkeiten gibt es aktuell, Photovoltaik- und Solarthermie-Anlagen an denkmalgeschützten Immobilien anzubringen?
2. Gibt es in der DG ein Beratungsangebot, welches die Anliegen des Denkmalschutzes und des Klimaschutzes, insbesondere was die Sanierung betrifft, miteinander verbindet?
3. Inwiefern werden bei der Innovation mit neuen Materialien, Methoden und Techniken auch Natur- und Klimaschutz berücksichtigt (energetische Sanierung, Ressourceneffizienz, ...)?

**Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
Werte Kolleginnen und Kollegen,**

Aktuell ist es (noch) nicht möglich, in der Deutschsprachigen Gemeinschaft Photovoltaik- und Solarthermie-Anlagen auf denkmalgeschützte Dächer zu installieren. Die Auswirkung vor allem auf die historische Bausubstanz ist einfach zu groß. Das bedeutet konkret, dass es sich um nicht reversible Maßnahmen handelt, da ein Eingriff in die geschützte Bausubstanz in der Regel notwendig ist. Dennoch versuchen wir auch bei Eigentümern von denkmalgeschützten Gebäuden, Alternativen für diesbezügliche Anlagen zu finden, wie beispielsweise Standorte, die selbst nicht geschützt sind bzw. die keinen Einfluss auf das Denkmal haben, wie z.B. Dächer von nichtgeschützten Nebengebäuden.

Uns ist jedoch durchaus bewusst, dass sich auch Denkmaleigentümer vermehrt die Frage stellen, wie man der aktuellen Situation mit steigenden Energiepreisen entgegentritt. Daher beschäftigen wir uns mit Partnern aus dem In- und Ausland bereits konkret mit dem Thema und suchen nach technischen Lösungen. Eine Lösung, die weder auf Kosten des Denkmals und dessen geschützter Bausubstanz noch auf die Rechnung der Denkmaleigentümer geht, kann ich Ihnen jedoch aktuell noch nicht liefern. Wir hoffen zu Beginn des kommenden Jahres konkrete technische Lösungsansätze zu haben.

Bisher gibt es in der deutschsprachigen Gemeinschaft noch kein spezifisches Beratungsangebot, welches die Anliegen des Denkmalschutzes und des Klimaschutzes im Falle einer Sanierung betrifft. Enge Absprachen aller Zuständigkeitsbereiche wie Raumordnung und Energie sind jedoch sinnvoll und geschehen auch im Einzelfall. Ein strukturelles Angebot wird angestrebt.

Auf der anderen Seite sollte man jedoch nicht vergessen, dass denkmalgeschützte Objekte bereits per se einen großen Beitrag zu Nachhaltigkeit, Klimaschutz, Ressourceneffizienz leisten: Durch den Erhalt der historischen Bausubstanz und deren Unterhalt besinnt man sich auf historisch überlieferte Methoden und Materialien. Es wird vermieden, dass durch Verwendung moderner Baustoffe hohe Energiekosten durch Produktion und Entsorgung entstehen. Auch wird ein Fokus daraufgelegt, dass nur Baumaterialien verwendet werden, die sich langfristig nicht nachteilig auf die Bausubstanz auswirken. So kann die Lebensdauer eines Gebäudes erheblich verlängert werden. Wenn Gebäude gut und regelmäßig unterhalten werden, kann das Auswechseln von Baumaterial lange hinausgezögert werden. Große Restaurierungen können vermieden werden und gleichzeitig bleibt die historische Bausubstanz als wichtiges Zeitzeugnis erhalten. So ist zum Beispiel

Fakt, dass ein gutes Holzfenster, welches regelmäßig unterhalten wird, um einiges länger hält als ein PVC-Fenster.

Daher werden Unterhaltsarbeiten an Denkmälern auch so hoch von der Deutschsprachigen Gemeinschaft gefördert. Unterhaltsarbeiten an Denkmälern, wie Anstrich von Fenstern etc. werden zu 80-100 % bezuschusst, um einiges höher also als Restaurierungen (40-60%).

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass aufgrund der angewandten überlieferten Techniken und der verwendeten Materialien Denkmäler allgemein als langlebig, wartungsfreundlich und reparaturfähig gelten können. Nachhaltigkeit ist also in dem Zusammenhang genauso ökologisch wie auch kulturell zu sehen. Unsere Denkmäler sind Ausdruck einer handwerklichen Bautradition in Ostbelgien und überliefern historische Informationen, leisten aber auch einen wichtigen Beitrag zur Gesamtwirkung der Architektur in unseren Dörfern und Städten.

• **Frage Nr. 1082 von Frau STIEL (VIVANT) an Ministerin WEYKMANS zum Fachkräftemangel im Horeca-Sektor**

Aus einem Artikel des GrenzEcho vom 12. Juli 2022 geht hervor, dass im HoReCa etwa 10% mehr Arbeitnehmer tätig sind, als vor Corona.³

Dies sei eine Analyse des Dienstleistungsunternehmens Acerta auf der Grundlage von mehr als 2500 Betrieben in diesem Sektor.

Zwar bestehe die Mehrheit der Beschäftigten aus Studenten und Flexi-Jobbern, der Anteil der Festangestellten sei aber fast wieder auf das Niveau vor der Corona-Krise zurückgekehrt.

Trotzdem hört man immer wieder, auch in der DG, dass Unternehmen in diesem Sektor tageweise schließen müssen bzw. dass die Kapazitäten wegen des Personalmangels nicht ausgeschöpft werden können.

Schaut man sich die Liste der Mangelberufe 2022-2023 in der Deutschsprachigen Gemeinschaft an, so stellt man fest, dass auch hier der Horecabereich immer noch mit 2 Mangelberufen, nämlich den Köchen und Küchenpersonal sowie dem Restaurantpersonal vertreten ist.⁴

Wir von der Vivant-Fraktion sind der Meinung, dass der Tourismus und der Horeca-Sektor Ostbelgien aufgewertet und wir diese Trümpfe ausbauen müssen.

Daher lauten unsere Fragen wie folgt :

1. Wie ist die aktuelle Lage des Mangelberufs Horeca in der DG?
2. Haben Sie in Rücksprache mit ihrer Kollegin Klinkenberg evaluieren können ob die Ausbildungsmöglichkeiten die in der DG für den Horeca-Sektor angeboten werden, ausreichen bzw. greifen?
3. Kann die These, dass viele Festangestellte nicht mehr in Vollzeit in den Sektor zurückgekehrt sind und wir deshalb mehr Personal im Horeca-Sektor benötigen, bestätigt werden?

**Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
Werte Kolleginnen und Kollegen,**

Aktuell sind dem Arbeitsamt 57 Stellen im HORECA Sektor gemeldet. Es handelt sich hierbei größtenteils um Stellen in der Küche (Koch, Küchenhilfe, ...) und im Service (Bedienung, Kellner, ...). Ein Hemmnis bei der Besetzung der Stellen bilden vor allem die Arbeitszeiten, die schwer vereinbar sind mit einem Familienleben und speziell mit der Kinderbetreuung.

Das Angebot an Ausbildungen im Horeca-Bereich ist sehr ausgeprägt. Auf schulischer Ebene bietet das RSI Unterrichte zum Kochgehilfen und Restaurateur an. In der mittelständischen Ausbildung bestehen die Ausbildungen zur Küchenfachkraft, zum Fertigergerichtzubereiter und zum Restaurateur. Dass das Angebot an Ausbildungsplätzen im HORECA-Bereich mehr als ausreichend ist, zeigt die Tatsache, dass von 20 offenen Lehrstellen zur Restaurateur-in bzw. zum Hilfskoch bis dato nur 2 Verträge abgeschlossen wurden. Die Periode, in der man Lehrverträge abschließen kann, endet aber erst am 31. Oktober.

³ Im Horeca arbeiten 10% mehr Arbeitnehmer als vor Corona - GrenzEcho.pdf - <https://www.grenzecho.net/76483/artikel/2022-07-12/im-horeca-arbeiten-10-mehr-arbeitnehmer-als-vor-corona?referer=%2Farchives%2Fcherche%3Fdatefilter%3Dlastyear%26sort%3Ddate%2520desc%26word%3DIm%26page%3D1>

⁴ Mangelberufe in der DG 2022-2023.pdf - https://adq.be/PortalData/46/Resources/dokumente/artikeldokumente/Mangelberufe_fuer_2022-2023.pdf

Auf Ihre These Frau Stiel gibt es keine eindeutige Antwort. Es liegen auf Ebene der DG keine Zahlen vor, die die von Ihnen aufgeworfene These definitiv bestätigen oder widerlegen könnten.

Auf belgischer Ebene gibt es seitens des Landesamts für Arbeitsbeschaffung Erhebungen über die Entwicklungen des Arbeitsvolumens im Horeca-Bereich. Die letzten zur Verfügung stehenden Zahlen sind von 2021 und zeigen einen starken Anstieg der Beschäftigungen als Flexi-Job und der Studentenverträge im Vergleich zu der Situation vor Corona.

Eine vertiefte Analyse der Auswirkungen der Corona-Pandemie für den HORECA-Sektor hat das HIVA-Institut der KU Leuven^[1] im Sommer 2021 vorgelegt. Allerdings sind hier noch keine Zahlen für das Jahr 2022 mit aufgenommen

Die Zahlen dieser Studie bestätigen, dass die Beschäftigung im Hotel- und Gaststättengewerbe im Gegensatz zur Gesamtbeschäftigung in Belgien tatsächlich zurückgegangen war: Es wurde ein Rückgang der Beschäftigtenzahl um 24 % festgestellt, von 140 500 Ende 2019 auf 106 500 Ende 2020. Am stärksten hat der HORECA-Sektor während der Krise junge und ältere Menschen verloren.

Insgesamt ist festzuhalten, dass der HORECA-Sektor einerseits durch die Schließungen sehr stark von der Corona-Krise geprägt worden ist, dass es aber auch schon vor der Corona-Krise ein Sektor mit einer atypischen Beschäftigungsstruktur mit einem hohen Anteil an flexiblen Beschäftigungsmodellen gehandelt hat, der sich immer schon durch eine hohe Mobilität innerhalb, aber auch außerhalb des Sektors ausgezeichnet hat. Aufgrund der Tatsache, dass vor allem die Kurzarbeit während der Corona-Krise sich sehr bewährt hat, ist auch für den HORECA-Sektor der Anteil der Festangestellten verhältnismäßig stabil geblieben. Die zahlreichen Personalabgänge haben vor allem die Personen in flexiblen Beschäftigungsmodellen betroffen. Aber gerade diese sektorspezifische Mobilität scheinen es dem HORECA-Sektor zu ermöglichen, sich schnell wieder auf die aktuelle Nachfrage einzustellen, sodass der Sektor heute wieder mehr Arbeitnehmer als vor der Krise zählt, wie der erste vorsichtige Blick auf die Zahlen 2022 zu bestätigen scheint.

^[1] Dynam Flash Corona 11 | août 2021

<https://www.dynamstat.be/fr/en-un-rien-de-temps-de-la-penurie-de-travail-a-la-penurie-de-personnel-dans-le-secteur-de-l-horeca>

• **Frage Nr. 1083 von Frau STIEL (VIVANT) an Ministerin WEYKMANS zum Alkoholverbot in Jugendlagern**

Laut dem GrenzEcho vom 18.06.22 wollten einige wallonische Gemeinden in diesem Sommer den Alkoholkonsum bei Jugendlichen in Ferienlagern verbieten.⁵

So sollen vier Gemeinden ein Alkoholverbot für Camps beschlossen haben: Florenville, Chiny, Camps und Andenne.

Als Grund wurden Zwischenfälle angegeben, die auf erhöhten Alkoholkonsum zurückzuführen gewesen seien.

Pfadfinderverbände reagierten empört auf diese stigmatisierende Verallgemeinerung.

Gilles Beckers vom frankophonen Pfadfinderverband " Les Scouts" , der auch für die DG agiert, war verwundert über solch ein Verbot und fragte sich ob es für diese Maßnahme überhaupt einen rechtlichen Rahmen gibt. Des weiteren setzt er auf Sensibilisierung statt auf Verbote.

⁵ Kein Alkohol bei Jugendlagern_ Gemeinden erlassen umstrittenes Verbot - GrenzEcho.pdf - https://www.grenzecho.net/75425/artikel/2022-06-18/kein-alkohol-bei-jugendlagern-gemeinden-erlassen-umstrittenesverbot?from_direct=true

Die Vivant-Fraktion sieht dies auch so, zumal die Leiter sich einem Codex verpflichten, der unter anderem eine Alkoholgrenze (0,5 Promille) umfasst. Sensibilisierung, statt Verbote von oben herab.

Hierzu lauten unsere Fragen:

1. Sind Ihnen ähnliche Vorgehensweisen wie in den 4 wallonischen Gemeinde auf dem Gebiet der DG bekannt?
2. Wie wird aktuell der Umgang mit Alkohol in den hiesigen Ferienlagern bei Jugendlichen gehandhabt?
3. Hat es in den letzten 5 Jahren auf dem Gebiet der DG Zwischenfälle in Jugendlagern wegen zu hohem Alkoholkonsum gegeben?

**Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
Werte Kolleginnen und Kollegen,**

Auf dem Gebiet der Deutschsprachigen Gemeinschaft sind uns keine derartigen Praktiken bekannt. Ein Alkoholverbot bzw. -regelung in Bezug auf die Organisation von Jugendlagern ist unseres Wissens nicht Gegenstand der polizeilichen Verordnung der Eifelgemeinden und auch nicht der Polizeizone Weser Göhl.

Wie Jugendorganisationen bzw. Einheiten mit Alkohol umgehen, halten sie in den dafür vorgesehenen Lagerkodexen fest. Im Allgemeinen beinhalten diese neben Bestimmungen zum Umgang mit Alkohol und Zigaretten ebenfalls Bestimmungen zu den Schlafzeiten, die Verpflichtungen der Leiter in der Betreuung der Kinder, dem Umgang mit Besuch, Handygebrauch etc. Jede Einheit gestaltet ihren Lagerkodex individuell. Der Lagerkodex wird von den Leitern sowie in der Regel von den Eltern unterzeichnet und ermöglicht somit einen transparenten Umgang mit der Thematik, anstatt ein allgemeines Verbot auszusprechen. Bei Anmeldung der Lager wird der Kodex ebenfalls dem Ministerium zugestellt sowie in den jährlichen Wirksamkeitsdialogen thematisiert.

Bei ostbelgischen Jugendorganisationen hat es in den letzten 5 Jahren keine Zwischenfälle wegen zu hohem Alkoholkonsum gegeben. Darüber hinaus überprüft Kaleido während der jährlichen Lagerkontrollen ebenfalls den Umgang mit Alkohol und erstattet dem Fachbereich Kultur und Jugend des Ministeriums Bericht.

Abschließend möchte ich darauf hinweisen, dass auf belgischer Ebene in den kommenden Monaten, gemeinsam mit den drei Jugendministern, den Jugendräten und Vertretern der Jugendorganisationen der drei Gemeinschaften, eine belgienweite Lagercharta erarbeitet wird, da die von Ihnen genannten Verbote in der Tat nicht zielführend sind. Eine erste Sitzung der entsprechenden Arbeitsgruppe „CAMPS“ findet am 8. September 2022 statt.

• Frage Nr. 1084 von Herrn SPIES (SP) an Ministerin WEYKMANS zu Schnupperkarten für Erstklässler

Genau vor einem Jahr habe ich mich hier im Parlament für die Einführung sogenannter Sportgutscheine ausgesprochen. Dies mit dem Ziel, Kinder noch mehr für den Sport im Verein zu begeistern und einen weiteren Anreiz zur sportlichen Betätigung zu schaffen.

Konkret schwebte mir damals vor, jedem Kind zur Einschulung in die Primarschule einen Vereinsgutschein in Höhe einer einjährigen Mitgliedschaft zu schenken. Gekoppelt werden sollte dies an eine eigens hierzu gestaltete Informationsbroschüre, in der die angeschlossenen Sportvereine sich vorstellen können.

Nach einer gemeinsamen Versammlung mit dem Leitverband für den Ostbelgischen Sport sowie mit Ihnen Frau Ministerin, wurde aus dem Vereinsgutschein nun eine Art Schnupperkarte, die es den Kindern ermöglichen soll an insgesamt drei kostenlosen Trainingseinheiten in drei verschiedenen Sportvereinen teilzunehmen. Zudem erhalten die Kinder im Zuge dessen die Möglichkeit einen Gutschein zu gewinnen.

Meines Wissens haben sich sage und schreibe 110 Sportvereine an dem Projekt beteiligt. Die Schnupperkarten, welche an alle Erstklässler in der Deutschsprachigen Gemeinschaft verteilt wurden, können vom 1. September bis zum 31. Oktober eingelöst werden.

Ich freue mich sehr, dass dieses Projekt nach ursprünglicher Skepsis nun doch so zeitnah und konkret von der Regierung umgesetzt wurde. In meinen Augen ist dies ein konkreter und unkomplizierter Ansatz, um auf der einen Seite den Vereinssport in den Fokus zu rücken und auf der anderen Seite die Kinder zu einer Mitgliedschaft im Verein zu begeistern.

Vor diesem Hintergrund werte Ministerin möchte ich Ihnen dennoch noch folgende Fragen stellen:

1. Wie war die Resonanz der Sportvereine zu diesem Projekt?
2. Wieviel hat das Projekt die Deutschsprachigen Gemeinschaft schlussendlich gekostet?
3. Inwiefern könnte man das System der Schnupperkarten auch für andere Altersklassen einführen?

**Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
Werte Kolleginnen und Kollegen,**

Die Resonanz an der Teilnahme an diesem Projekt bei den Sportvereinen war äußerst positiv. Die Zahl der Sportvereine auf der Webseite von LOS hat sich mehr als verdoppelt und hat einige Vereine dazu veranlasst, über ein neues Angebot für die junge Zielgruppe nachzudenken. Manche Sportarten können jedoch erst ab einem gewissen Mindestalter gestartet werden, weshalb diese nicht an dem Projekt „Schule zum Verein“ teilnehmen können.

Dies bedeutet jedoch nicht, dass Vereine keine Schnupper-Angebote für andere Altersklassen anbieten. In der Tat werden verschiedene Aktionen für alle potenziellen neuen Mitglieder zum Kennenlernen der Sportart und des Vereins angeboten.

Insgesamt sind mittlerweile über 110 Vereine auf der LOS Webseite unter der Rubrik Sport in Ostbelgien eingetragen, davon sind - wie oben genannt- jedoch nicht alle Vereine (wegen den Altersklassen) für die Schnupperkarten-Aktion geeignet. Generell werden alle Sportvereine der DG angehalten, sich auf der LOS Webseite zu präsentieren und so von sportinteressierten Nutzern auch online gesehen und angesteuert werden zu können.

Die voraussichtlichen Projektkosten werden sich auf ca. 4000 Euro belaufen, inklusive Gutscheine der Tombola sowie die Produktions- und Versandkosten der Schnupperkarten. Die Deutschsprachige Gemeinschaft wird dafür keine zusätzlichen Mittel aufwenden müssen, da die Aktion über die Verbandsdotationen an LOS abgedeckt wird.

Grundsätzlich ist das Projekt selbstverständlich ausbaubar auf andere Altersklassen. In einem ersten Schritt wird die Resonanz der Schülerinnen und Schüler auf das Pilotprojekt analysiert und das Projekt insgesamt evaluiert. Daraus werden sich dann die weiteren Arbeitsschritte ergeben.